

Hinweis für studentische Mitglieder

Studierende der Medizin sind im MARBURGER BUND LANDESVERBAND HESSEN bis zum Bestehen des letzten Abschnittes der ärztlichen Prüfung beitragsfrei.

Den Medizinstudierenden (auch im Praktischen Jahr) bietet der MARBURGER BUND Hessen zudem

1. die Übernahme von Beiträgen für eine Berufs- und Privathaftpflichtversicherung
2. einen Krankenversicherungs-Gruppenvertrag mit günstigen Beiträgen.

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen bitten wir, folgendes zu beachten:

1. Haftpflichtversicherungsschutz

der MARBURGER BUND Landesverband Hessen e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ärzteversicherung AG (DÄV) für seine studentischen Mitglieder (auch im MPJ) eine günstige Berufs- und Privathaftpflichtversicherung mit einem „Plus-Paket“ für private Zusatzrisiken an.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Eingang des Antrages bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft im MARBURGER BUND Landesverband Hessen.

Der MARBURGER BUND Hessen übernimmt die Beiträge für seine studentischen Mitglieder bis zu maximal 6 Jahre nach Studienbeginn. Vorausgesetzt wird aber, dass Sie in Hessen studieren und Mitglied im Landesverband Hessen sind. Mit dem PJ-Beginn kann eine weitere Beitragsübernahme durch den Marburger Bund beantragt werden. Hierbei übernimmt der Marburger Bund für seine studentischen Mitglieder ab dem PJ-Beginn die Versicherungsbeiträge für das laufende Restkalenderjahr und das folgende volle Kalenderjahr. Im Anschluss an die Beitragsübernahme durch den MARBURGER BUND und bei Einstieg als Assistenzarzt in Weiterbildung bietet die DÄV unseren Mitgliedern vergünstigte Jahresbeiträge an.

Die Versicherungssumme beträgt je Schadensereignis:

- € 5.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden
- € 1.000.000,00 für Vermögensschäden

Es besteht ein weltweiter Versicherungsschutz inkl. USA und Kanada.

Die Privathaftpflicht ist für Ehepartner und Kinder sowie den im gemeinsamen Haushalt lebenden unverheirateten Lebenspartner inklusive. Auf Antrag erteilt Ihnen die DÄV eine Deckungsbestätigung in englischer, französischer oder spanischer Sprache.

Der Haftpflichtversicherungsschutz kann nur durch einen entsprechenden eigenen Antrag des Mitgliedes begründet werden!

Im Einzelnen gelten die Versicherungsbedingungen.

2. Studienendfinanzierung durch Darlehen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank vergibt an Medizinstudierende im Praktischen Jahr Darlehen zur Studienendfinanzierung zu vergleichsweise günstigen Kreditkonditionen. Wenn Interesse an einem solchen Darlehen besteht, wenden Sie sich bitte an die für Sie nächstliegende Filiale der APO-Bank. Nichtsdestotrotz sollten Sie Vergleichsangebote anderer Banken ebenfalls einholen.

3. Krankenversicherungs-Gruppenvertrag

Der MARBURGER BUND hat zu Gunsten der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr mit der Allianz Private Krankenversicherungs-AG einen günstigen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen.

Diese Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung kann für das Praktische Jahr abgeschlossen werden und überbrückt auch die Zeit nach Abschluß des Studiums bis zur Aufnahme der ärztlichen Berufstätigkeit. Dieser Gruppenversicherungsvertrag kann nur von Mitgliedern des MARBURGER BUNDES vereinbart werden. Die Kosten trägt das versicherte Mitglied.

4. Beratung in Versicherungsfragen

Für konkrete Informationen und ausführliche Beratung zu den vorstehenden Themen und weitere Gruppenversicherungsverträge auch für Ärztinnen und Ärzte wenden Sie sich am besten an den Wirtschafts- und Versicherungsdienst (WVD) des Marburger Bundes Hessen.

Wirtschafts- und Versicherungsdienst (WVD)

Wildunger Straße 10a
60487 Frankfurt
Tel. 069 - 71 67 96 - 0
<http://www.wvd-hessen.de>
info@wvd-hessen.de

MARBURGER BUND LANDESV ERBAND HESSEN

Wildunger Straße 10a,
60487 Frankfurt
Tel.: 069 - 76 80 01-0
Fax: 069 - 7 68 25 45
<http://www.mbhessen.de>
mail@mbhessen.de